

Stainzer Gemeindemitteilung

Amtliche Mitteilung Nr. 10/2022

Bürgerbeteiligungsprojekt

Unser Lebensrau DRTSTEIL Unser Ortsbild. GESPRÄCHE

ZUM BÜRGER*INNENBETEILIGUNGSPROZESS

GEMEINSAM STAINZ GESTALTEN

BEGINN: 19.00 UHR

HOFERMÜHLE MONTAG, 03. OKT. 2022

FÜR STAINZ-ZENTRUM UND STALLHOF

DIENSTAG, 04. OKT. 2022 FF WETZELSDORF

FÜR STAINZTAL

MITTWOCH, 05. OKT. 2022 FF WALD

FÜR MARHOF

MONTAG, 10. OKT. 2022

Rede mit! FF ETTENDORF

FÜR GEORGSBERG

DIENSTAG. 11. OKT. 2022

FESTHALLE RASSACH

FÜR RASSACH

Wie beeinflusst unser Ortsbild & Lebensraum die Lebensqualität in Stainz? Was hat regionale Identität mit Nachhaltigkeit beim Bauen & Wohnen zu tun?

WIR FREUEN UNS SEHR AUF IHRE/DEINE REGE BETEILIGUNG!

Bgm. Walter Eichmann & das Projekt-Team in Kooperation mit der Landentwicklung Steiermark

NÄHERE INFOS GIBT'S UNTER WWW.STAINZ.AT/AKTUELLES/BUERGERBETEILIGUNG

LANDENTWICKLUNG-STEIERMARK.AT

MACH MIT!





Komm hin!

Bundespräsidentenwahl – Sonntag, 9. Oktober 2022

Die Wahlzeit wurde für alle Wahlsprengel mit 7.00 bis 12.00 Uhr festgelegt.

Das Gemeindegebiet von Stainz ist wieder in 12 Wahlsprengel mit folgenden Wahllokalen eingeteilt:

Turnsaal – Mittelschule Stainz Wahlsprengel 1 – Stainz 1 Wahlsprengel 2 – Stainz 2 Turnsaal – Mittelschule Stainz Wahlsprengel 3 – Gamsgebirg/Kothvogel/Neurath **Turnsaal – Mittelschule Stainz** Wahlsprengel 4 - Pichling **Turnsaal – Mittelschule Stainz** Wahlsprengel 5 – Ettendorf **Rüsthaus Ettendorf** Wahlsprengel 6 – Rossegg **Rüsthaus Rossegg** Wahlsprengel 7 – Marhof Rüsthaus Wald Wahlsprengel 8 – Herbersdorf/Lasselsdorf/Rassach **Ehem. Gemeindeamt Rassach** Wahlsprengel 9 – Wetzelsdorf Rüsthaus Wetzelsdorf Wahlsprengel 10 – Grafendorf/Graggerer/Mettersdorf/Neudorf Wirtschaftshof Stainztal Wahlsprengel 11 - Stallhof Mehrzweckhalle Stallhof Wahlsprengel 12 - Graschuh Mehrzweckhalle Stallhof

Alle vorgesehenen Wahllokale sind barrierefrei zugänglich!

Amtliche Wahlinformation:

Zur Bundespräsidentenwahl erhält jede(r) Wahlberechtigte eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt (siehe Abbildung). Diese Amtliche Wahlinformation bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme. Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wähler-verständigungskarte) und ein Ausweisdokument mit! Sie erleichtern damit den Wahlbehörden die Arbeit und tragen zu einer zügigeren Wahlabwicklung bei.

Wählen mit Wahlkarte (Briefwahl):

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation".

Es gibt drei Möglichkeiten eine Wahlkarte zu beantragen:

- persönlich in der Gemeinde (Bürgerservice), bis spätestens Freitag, 07.10.2022, 12.00 Uhr;
 Die Identität ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis) nachzuweisen.
- schriftlich mit der zugesandten beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert bis spätestens Mittwoch, 05.10.2022 oder
- elektronisch im Internet unter: www.wahlkartenantrag.at

<u>Unser Tipp:</u> Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! **Eine telefonische Beantragung von Wahlkarten ist nicht zulässig!**

Sollte eine Wahlkarte für eine andere Person abgeholt werden, ist eine Vollmacht vorzulegen.

Nach Stimmabgabe mittels Briefwahl, müssen Sie dafür sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig bis zum Wahltag (09.10.2022), bei der auf der Rückseite der Wahlkarte angeführten Bezirkswahlbehörde bis 17.00 Uhr einlangt. Sie können die Wahlkarte per Post oder am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal (auch durch einen Boten) abgeben.

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die Briefwahl. Falls Sie jedoch eine besondere Wahlbehörde wünschen, wird Sie eine fliegende Wahlkommission besuchen. **Voraussetzung** ist jedoch auch, dass Sie über eine Wahlkarte verfügen - daher ist auch in diesem Fall eine Wahlkarte zu beantragen.

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der "Amtlichen Wahlinformation" enthalten. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen im Bürgerservice unter 03463/2203, gerne zur Verfügung. Da es auch zu einer Stichwahl kommen kann, können Sie gleichzeitig eine Wahlkarte für den zweiten Wahlgang am 06.11.2022 beantragen. Die Unterlagen stehen voraussichtlich ab 18.10.2022 zur Verfügung.

Volksbegehren

Wie bereits kundgemacht, findet das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen:

- COVID Maßnahmen abschaffen
- Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen
- Kinderrechte Volksbegehren
- GIS Gebühren abschaffen Recht auf Wohnen
- Für uneingeschränkte Bargeldzahlung
- Black Voices

in der Zeit von Montag, 19. September bis einschließlich Montag, 26. September 2022, statt.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichischer Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Ihre eigenhändige Unterschrift können Sie in jeder österreichischen Gemeinde abgeben bzw. haben sie die Möglichkeit, diese auch online unter www.bmi.gv.at/volksbegehren, zu tätigen (Voraussetzung Handy-Signatur!). In unserer Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes im Bürgerbüro (gegenüber Rathaus) an den nachstehend angeführten Zeiten vorgenommen werden: Bitte unbedingt Ausweisdokument mitbringen!

Montag,	19. September 2022,	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	20. September 2022,	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch,	21. September 2022,	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	22. September 2022,	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	23. September 2022,	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	24. September 2022,	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag,	25. September 2022,	geschlossen
Montag,	26. September 2022,	von 8.00 bis 16.00 Uhr

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können für das bereits unterstützte Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

"COVID – Maßnahmen abschaffen": Keine gentechnischen Experimente mit Kindern! Wir sind gegen jede Art von Impfzwang, insbesondere bei Kindern. Die Schulen sollen wieder einen ungehinderten Präsenzunterricht – ohne COVID-Maßnahmen – ermöglichen. Die COVID-Maßnahmen und die 3-G-Regel (geimpft, getestet, genesen) gefährden die Gastronomie-, Dienstleistungs- und Kultur-Betriebe existenziell, ohne erkennbaren Nutzen. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll die sofortige Aufhebung aller COVID-Maßnahmen in Österreich beschließen.

"Black Voices": Das Black Voices Volksbegehren ist eine antirassistische Initiative in Österreich mit dem Zweck die institutionelle, repräsentative, gesundheitliche, bildungspolitische, arbeitsrelevante und sozioökonomische Stellung für Schwarze Menschen, Menschen afrikanischer Herkunft und People of colour mit bundesverfassungsrechtlichen Maßnahmen zu verbessern und zu stärken.

"Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen": Die vielen willkürlichen Vorschriften der Regierung haben massive menschliche, soziale und wirtschaftliche Schäden verursacht. Durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sollen alle Covid-19-Gesetze zurückgenommen, entsprechende Strafen aufgehoben, bezahlte Strafen refundiert und Schadenersatz nach dem bisherigen Epidemie-Gesetz anerkannt werden. Daten müssen privat bleiben, der Verfassungsgerichtshof soll Eilentscheidungen treffen und Amtshaftung auch bei verfassungswidrigen Gesetzen möglich sein.

"RECHT auf WOHNEN": Der Nationalrat wolle ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, welches beinhalten soll: Die Republik hat grundsätzlich alle Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen ab einem bestimmten Alter auf Antrag beim Erwerb oder der Erhaltung von Wohneigentum in Österreich z.B. durch zinslose Darlehen bedarfsorientiert zu unterstützen. Die Republik hat jedem Menschen in Österreich auf Antrag eine kostenfreie Unterkunft zur Verfügung zu stellen, wenn und solange dieser sich keine Unterkunft leisten kann.

Volksbegehren

"Kinderrechte-Volksbegehren"

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge:

- 1. die vollständige UN Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang heben,
- 2. den Import von Produkten, die Kinderarbeit im Produktionsprozess oder der Lieferkette aufweisen, verbieten,
- 3. in Schulen die tägliche Turnstunde einführen und dafür Sorge tragen, dass diese regional bezogenes Schulessen kostenlos anbieten,
- 4. für eine signifikante und nachhaltige Erhöhung des Kinderbetreuungsgeldes sorgen und
- 5. die staatliche Unterhaltsgarantie umsetzen.

"GIS Gebühr abschaffen"

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge die GIS Gebühr abschaffen. Die von einem großen Teil der Bevölkerung als solche wahrgenommene abnehmende Programmqualität, eine fragwürdige Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags, parteipolitische Besetzungen der Führungspositionen und des Stiftungsrats sowie die Abschaffung wichtiger Sportübertragungen rechtfertigen die bestehende Gebühr aus Sicht der Initiatoren nicht. Eine streng zweckgewidmete Gebühr zur Finanzierung von Ö1 ist hingegen legitim.

<u>"FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG"</u>

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um die Beibehaltung des uneingeschränkten Bargeldzahlungsverkehrs zu verankern. Das Bargeld ist im vollen Umfang als Zahlungsmittel und Vermögensform zu schützen, ohne Obergrenzen. Nur eine Verankerung des Bargeldes in der Bundesverfassung, gewährt die Freiheit und die Verfügbarkeit privaten Vermögens und ist als Grundrecht abzusichern.

Auf ein Wort - Stainzer Sommergespräche

Bgm. OSR Walter Eichmann lädt herzlich zu den Stainzer Sommergesprächen ein.

Tern

Termine: 25. Oktober 2022 19.00 Uhr Festhalle Rassach

27. Oktober 2022 19.00 Uhr Hofer-Mühle



- Wie geht's uns in Stainz?
- Was liegt mir am Herzen.
- Was ich schon immer sagen wollte ...

Stellen Sie FRAGEN – Suchen Sie das Gespräch, dort wo es für Sie am angenehmsten erscheint.

In diesen Gesprächsrunden haben Sie die Möglichkeit sich über die laufenden und geplanten Geschehnisse in unserer Gemeinde zu informieren.

Diese Sommergespräche sind auch eine verpflichtende Gemeindeversammlung It. § 177 Steiermärkisches Volksrechtegesetz!

Obstpresse – ASZ Stainztal

Ab **Montag, den 19. September 2022** besteht wieder die Möglichkeit, Ihr Obst in der Gemeindeobstpresse im ASZ Stainztal pressen zu lassen. ANMELDUNG direkt bei Frau Christine Kemmer unter **0677/61 25 18 76**.

